

Stellungnahme der CSU-Fraktion zu Windkraftanlagen

Niemand mit klarem Menschenverstand kann ernsthaft ein Gegner alternativer Energiegewinnung sein. Wir müssen alle umdenken, um der Atomkraft und maßloser gewinnorientierter Konsumhaltung entgegen zu treten.

Die CSU-Fraktion hat sich intensiv mit der Thematik befasst und dazu auch eine Diskussionsveranstaltung mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt. In einer Sondersitzung haben wir die Ergebnisse intensiv beraten. Wir wollen eine Politik mit den Bürgern – für die Bürger machen. Bereits im Jahr 2003 hat sich der Gemeinderat einstimmig gegen die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten ausgesprochen, da Windkraftanlagen wegen der geringen Windgeschwindigkeiten nur durch staatliche Subventionen wirtschaftlich betrieben werden können. Daran halten wir auch fest.

Nach der skeptischen Haltung, die wir bereits in der April-Sitzung des Gremiums geäußert hatten, kommen wir zu folgendem Ergebnis:

Die CSU – Fraktion lehnt die Aufwertung der betreffenden Flächen in Vorranggebiete für Windkraftanlagen klar ab.

Gründe:

1. **Die Windgeschwindigkeiten sind zu gering und das Landschaftsbild wird zerstört!**

Die Windverhältnisse in der fränkischen Alb und gerade hier in Ottensoos sind für Windkraftanlagen eher schlecht bis sehr schlecht gelagert. Nach den Empfehlungen des Bay.Windatlas soll die mittlere Jahreswindgeschwindigkeit bei 10m über Grund bei mindestens 4 m/s liegen. Hochgerechnet auf 50m müssten es dann mind. 5,2 m/s sein. An den gepl. Standorten WK 25,26,27 sind es aber nur ca. 3,2 bis 3,8 m/s! Auch 180m – Anlagen können nicht wirtschaftlich im Sinne des EEG arbeiten. Der Kirchturm von St. Veit hat eine Höhe von 63 m. Beisp.: Ein 180 Meter hohes Windrad auf der Hochfläche zwischen Ottensoos und Weigenhofen ragt aber so hoch in die Höhe wie die Gipfel von Moritzberg und Rothenberg – hier fehlt das rechte Maß gewaltig. Die Höhe der projektierten Windkraftanlagen sprengt damit jeglichen Maßstab und lässt sich nicht mehr in die bestehende Landschaft integrieren.

Eine Verunstaltung liegt vor, wenn das Vorhaben grob unangemessen ist und in ästhetischer Hinsicht als belastend empfunden wird

BVerwG, Urt. v. 18.3.2003 (Bundesverwaltungsgerichtsurteil)

2. **Abstände zum Wohngebiet von Ottensoos sind zu gering**

Ottensoos liegt bereits an der stark befahrenen B14. Durch die planfestgestellte Trasse der B14 im Nord-Ost Bereich von Ottensoos könnte sich die Situation weiter verschlechtern.

Die Abstände der WKA zur Wohnbebauung (Ottensoos 880m, Rüblanden 910 m) sind zu gering. Die Ottensooser und Rübländener bekommen aufgrund Ihrer Lage im Norden, bzw. Nordosten der Anlagen den Schattenwurf bzw. den „Discoeffekt“ ab. Zusätzlich verursachen die Windräder Lärm, v.a. durch die drehenden Rotoren. Ausserdem erzeugen sie rhythmische Dauergeräusche. In der Dunkelheit stören blinkende Flugsicherheitsleuchten die Nachtruhe.

In anderen Bundesländern sind solche Abstände undenkbar, es werden wesentlich größere Mindestabstände gefordert, zum Teil sind Abstände von mind. 1000 m in anderen Bundesländern festgesetzt. Aktuelle Expertenuntersuchungen gehen noch weiter und schreiben einen Mindestabstand von 2.500 Metern und mehr vor, aber mindestens das 10 fache der Höhe bis zur Flügelspitze der Anlagen. NRW hat 1500m und in England beträgt der gesetzliche Mindestabstand 3500 m zu Wohngebieten. Wo bleibt der Schutz von Mensch und Natur vor der Windindustrie für unsere Bürgerinnen und Bürger?

3. **Windkraftanlagen beeinträchtigen die Gesundheit von Mensch und Tier**

Die Rotorflügel erzeugen nicht nur Lärm, sondern auch den gefährlichen luftgeleiteten Infraschall. Infraschall ist für die Menschen aber nicht hörbar, die Auswirkungen auf den Körper kann man spüren. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Infraschall und Lärm Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Dazu zählen Taubheit, psychomentele Störungen wie Angst, Appetitlosigkeit, Benommenheit, Ermüdung, Konzentrationsminderung, Kopfschmerz, Verminderung der Leistungsfähigkeit, Lethargie, Magenbeschwerden, Ohrendruck, Reizbarkeit und Schlafstörungen.

Die Kinderärztin Nina Pierpont hat im Dezember 2009 ihren wissenschaftlichen Bericht über die Krankheitssymptome veröffentlicht. Darin wird detailliert beschrieben, wie, wann und warum die Symptome auftreten können. Nina Pierpont weist darin nach, dass unter gewissen Vorbedingungen schwere Erkrankungen als Folge der unmittelbaren Nähe zu Windkraftwerken auftreten können.

Der Zusammenhang mit der Nähe zu Windkraftwerken wird zweifelsfrei nachgewiesen.

(Quellen: u.a. Dr. Reinhard Bartsch – Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin an der Universität Jena, Forschung über extraaurale Lärmwirkungen, Pierpont Studie - Wind Turbine Syndrome).

Die CSU sieht hinter den Bestrebungen, den Ausbau zu forcieren rein ökonomische Interessen von Investoren, die die derzeit "noch günstige Gesetzeslage" nutzen wollen, um möglichst viele Windkraftanlagen ans Netz zu nehmen, bevor evtl. eine Kürzung der Einspeisevergütung/Subventionierung erfolgt.

Aus den sachlich geschilderten Gründen lehnt die CSU-Fraktion die Planungen ab!!! Wir wollen der Windkraftindustrie kein substantielles Angebot machen. Für uns ist es auch ein Skandal, dass Windkraftanlagen per BauGB zu privilegierten Anlage im Außenbereich gemacht werden. Damit wir der Zerstörung der Landschaft Tür und Tor geöffnet.

Daher stimmen wir dem Vorschlag der Verwaltung vorbehaltlos zu.

Dank für die Aufmerksamkeit!